Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az:

Bad Münstereifel, den 15.09.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **323-XII**

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2026
Rat	06.10.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Kommunale Finanzsituation - Beitritt der Stadt Bad Münstereifel zur gemeinsamen Resolution des Kreises Euskirchen und seiner Städte und Gemeinden

Berichterstatter/in: Beigeordneter Wolfgang Greuel

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:
	GBA		**20.1**	
	PR		**SGL**	
			AL	
			Dez	

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

HFA	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Die kommunalen Haushalte stehen zunehmend unter erheblichen finanziellen Belastungen. Steigende Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Sozialleistungen, steigende Umlagebelastungen sowie zunehmende gesetzliche Anforderungen und Standards treffen auf Einnahmen, deren Entwicklung mit der Ausgabendynamik nicht Schritt hält.

Die Kommunen verfügen aufgrund ihrer gesetzlichen Aufgaben und Verpflichtungen nur über begrenzte Möglichkeiten, diesen Entwicklungen aus eigener Kraft entgegenzuwirken. Die bestehende finanzielle Schieflage ist daher nicht allein durch Maßnahmen auf kommunaler Ebene zu bewältigen.

Der Kreis Euskirchen sowie seine Städte und Gemeinden haben deshalb eine gemeinsame Resolution zu den Kommunalfinanzen erarbeitet. Darin wird von Bund und Land ein sofortiges und entschlossenes Handeln gefordert.

Die Resolution benennt als wesentliche Handlungsfelder insbesondere:

- die deutliche Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils,
- eine aufgabenadäquate Finanzierung der Eingliederungshilfe,
- eine strukturelle Sicherung der Pflegefinanzierung und eine Entlastung der Kommunen bei der Hilfe zur Pflege,
- den Abbau überzogener und nicht mehr finanzierbarer gesetzlicher Standards sowie die konsequente Einhaltung des Konnexitätsprinzips,
- eine auskömmliche Finanzierung der Krankenhäuser.

Auch die Stadt Bad Münstereifel ist von der angespannten kommunalen Finanzsituation betroffen. Die zunehmenden finanziellen Belastungen schränken die kommunalen Gestaltungsspielräume ein und erschweren die nachhaltige Finanzierung notwendiger Aufgaben, Investitionen und Zukunftsmaßnahmen.

Ein gemeinsames und geschlossenes Auftreten der Kommunen im Kreis Euskirchen gegenüber Bund und Land soll die Dringlichkeit der Situation verdeutlichen und auf eine nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzsituation hinwirken. Daher hat sich der Arbeitskreis „Haushaltsentwicklung“ - bestehend aus Vertretern des Kreis Euskirchens und der kreisangehörigen Kommunen - am 07.09.2026 darauf verständigt, eine gemeinsame Resolution zu dieser Problematik durch die entsprechenden gemeindlichen Gremien beschließen zu lassen.

(Das Original des gemeinsamen Resolutionsschreiben vom Kreis Euskirchen ist in der Anlage beigefügt.)

2. Rechtliche Würdigung

Die kommunale Selbstverwaltung umfasst insbesondere die eigenverantwortliche Wahrnehmung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Voraussetzung für eine wirksame kommunale Selbstverwaltung ist eine angemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen.

Die Stadt Bad Münstereifel ist bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben an die geltenden gesetzlichen Vorgaben gebunden. Soweit Aufgaben und Standards durch Bund und Land vorgegeben werden, bestehen für die Stadt nur begrenzte Möglichkeiten, die damit verbundenen finanziellen Belastungen eigenständig zu beeinflussen.

Die gemeinsame Resolution stellt eine kommunalpolitische Willensbekundung dar. Mit dem Beitritt werden keine unmittelbaren rechtlichen Verpflichtungen oder finanziellen Ansprüche der Stadt begründet.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

Durch den Beitritt zur Resolution entstehen der Stadt Bad Münstereifel unmittelbar keine finanziellen Aufwendungen.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren organisatorischen oder personellen Auswirkungen.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bad Münstereifel, sich der gemeinsamen Resolution des Kreises Euskirchen und seiner Städte und Gemeinden zu den Kommunalfinanzen anzuschließen.

Mit einem Beitritt bringt die Stadt Bad Münstereifel gemeinsam mit dem Kreis Euskirchen sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zum Ausdruck, dass die derzeitige Entwicklung der kommunalen Finanzen strukturelle Maßnahmen und kurzfristige Unterstützung durch Bund und Land erforderlich macht.

Ziel ist es, die kommunale Handlungsfähigkeit dauerhaft zu sichern und den Kommunen wieder einen ausreichenden finanziellen Gestaltungsspielraum für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben und die zukunftsorientierte Entwicklung vor Ort zu ermöglichen.

Alternative:

Von einem Beitritt zur Resolution abzusehen.

In diesem Fall würde die Stadt Bad Münstereifel auf eine gemeinsame Positionierung mit dem Kreis Euskirchen und den übrigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden verzichten.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

Durch den Beschluss ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den demographischen Wandel.

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

Durch den Beschluss ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimawandel.

8. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bad Münstereifel, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel schließt sich der gemeinsamen Resolution des Kreises Euskirchen und seiner Städte und Gemeinden zu den Kommunalfinanzen an.

Der Rat unterstützt damit insbesondere die Forderung nach einem sofortigen und entschlossenen Handeln von Bund und Land Nordrhein-Westfalen, um die dramatische finanzielle Schieflage der kommunalen Haushalte zu beseitigen.